
Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs- beauftragten des Landkreises Sächsische Schweiz- Osterzgebirge

08/2019 – 07/2020

Schubert, Teresa

<u>1. EINLEITUNG</u>	<u>2</u>
<u>2. RECHTSGRUNDLAGE</u>	<u>4</u>
<u>3. AUFGABEN DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN</u>	<u>5</u>
<u>4. STRUKTUR</u>	<u>5</u>
<u>5. FINANZEN</u>	<u>6</u>
<u>6. SCHWERPUNKTARBEIT</u>	<u>6</u>
6.1. MAßNAHMEN GEGEN GESCHLECHTERSTEREOTYPE UND VIELFÄLTIGE DISKRIMINIERUNGEN	7
6.1.1 RAHMENBEDINGUNGEN	7
6.1.2 UNTERSTÜTZUNG UND ZUSAMMENARBEIT MIT VEREINEN UND INSTITUTIONEN	7
6.1.3 VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTE	8
6.2. GESCHLECHTERSPEZIFISCHE ANTIGEWALTARBEIT	10
6.2.1 NETZWERK GEGEN HÄUSLICHE GEWALT DES LANDKREISES SÄCHSISCHE SCHWEIZ- OSTERZGEBIRGE	10
6.2.2 INTERNATIONALER TAG GEGEN GEWALT AN FRAUEN (25.11.2019)	11
6.2.3 BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT UND STALKING	12
6.2.4 BERATUNGSSTELLE SEXUELLER MISSBRAUCH	12
<u>7. WEITERE MITARBEIT IN ARBEITSGRUPPEN (AGS) UND FÖRDERMITTELGREMIEN</u>	<u>12</u>
<u>8. TEILNAHME AN AUSSCHÜSSEN, BEIRÄTEN UND KREISTAGSSITZUNGEN</u>	<u>13</u>
<u>9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</u>	<u>13</u>
<u>10. WEITERE TERMINE DER BEAUFTRAGTEN</u>	<u>14</u>

1. Einleitung

Sehr geehrter Herr Landrat Geisler,

sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen, sehr geehrte Kreisrät*innen, für das Vertrauen bedanken, dass Sie durch die Wahl meiner Person als Gleichstellungsbeauftragte in mich gesetzt haben. Ich bemerke täglich, dass der Job einer Gleichstellungsbeauftragten nie langweilig wird, mit immer neuen Themen und Herausforderungen aufwartet und mich aufgrund der unglaublichen Themenvielfalt als Lernende begreift.

Seit dem letzten Tätigkeitsbericht, welcher den Zeitraum bis August 2019 einfasste, hat sich der Schwerpunkt meiner Arbeit immer mehr in die geschlechtsspezifische Antigewaltarbeit verlagert. Gerade während der Hochzeit der Corona-Pandemie war das Thema häusliche Gewalt täglich präsent und das Netzwerk zwischen Frauen- und Kinderschutzhause, der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, der Polizei und dem Ministerium für Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung funktionierte. Allerdings wurden hier auch Schwachstellen entdeckt, wie zum Beispiel die Digitalisierung von Beratungsstellen. Aber auch hier wurden Lösungen gefunden. Für viele Personen wurde der Leitspruch #stayathome zur großen Gefahr. Die Beratungszahlen in der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking steigen. Gerade auch im Vergleich zum Vorjahr. Auch das Thema sexueller Missbrauch ging während der Zeit intensiv durch die Medien. Als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unterstütze ich das Vorhaben des Landratsamtes, eine Beratungsstruktur diesbezüglich aufzubauen.

Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, dass gerade die systemrelevanten Berufe nicht ausreichend bezahlt werden und diese werden in der Regel von Frauen ausgeübt. Zusätzlich gab es gerade für Familien eine enorme Mehrbelastung durch die zusätzliche Kinderbetreuung. Hier wurde deutlich, wie wichtig Kindertagesstätten und Schulen sind, um mögliche Problemlagen zu erkennen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Aktivitäten und Projekte, die im vorliegenden Bericht genannt werden, bedarf es eines gut funktionierenden Netzwerks. Mein besonderer Dank gilt aus diesem Grund insbesondere meinen Gleichstellungskolleginnen Sandra Wels (Stadt Pirna) und Jona Hildebrandt-Fischer (Stadt Freital), der AG Chancenvielfalt, Annett Kobisch von der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, meinen Kolleg*innen in der Verwaltung sowie insbesondere Herrn Landrat Geisler.

Ein großes Dankeschön geht auch an die Vereine, an die engagierten Privatpersonen und ehrenamtlichen Unterstützer*innen! Da sich Gleichstellungsbeauftragte als Einzelkämpfer*innen ihre Netzwerke selber aufbauen, sind diese Kooperationen existenziell für eine gelungene Arbeit.

Seit der Rückkehr aus meiner Elternzeit am 01.09.2019 arbeite ich in Teilzeit mit Anfangs 27 Stunden und seit 01.01.2020 mit 29 Stunden in der Woche.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Schubert', with a long horizontal flourish extending to the right.

Teresa Schubert

2. Rechtsgrundlage

Die Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten basiert auf einer Vielzahl von Gesetzen, auf deren Grundlage die Arbeit und die Begründung für die Gleichstellungsarbeit fußt:

Das Grundgesetz

Artikel 3 „(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Verfassung des Freistaates Sachsen

Artikel 8 „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

Sächsische Landkreisordnung (SächsLkrO)

§ 60 „(2) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann haben die Landkreise Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Sie sollen hauptamtlich tätig sein. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.“

„(4) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen.“

Hauptsatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

§ 14 „(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Mann und Frau bestellt der Kreistag eine/n hauptamtliche/n Gleichstellungsbeauftragte/n (§ 60 Abs. 2 SächsLkrO). Sie/Er überwacht die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Sie/Er hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen des Landkreises, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichwertigen Stellung in der Gesellschaft haben.“

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Ziel der Gleichstellungsbeauftragten die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen darstellt.¹

¹ Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) trifft im § 1 Ziel des Gesetzes ebenso mit Bezug auf das Geschlecht auf die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu.

In Sachsen gibt es eine Trennung zwischen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und behördlichen Frauenbeauftragten (Sächsisches Frauenförderungsgesetz). Diese Trennung der Aufgaben sowie der Zeiteile für diese Tätigkeiten wird im Landratsamt seit August 2012 durch die Besetzung mit zwei Kolleginnen umgesetzt. Grob skizziert kann gesagt werden, dass die Frauenbeauftragte intern für die Beschäftigten der Verwaltung zuständig ist, die Gleichstellungsbeauftragte für alle Bürger*innen des Landkreises.

3. Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Der Tätigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten ist vielfältig und wird als Querschnittsaufgabe bezeichnet. Im Vordergrund steht die Chancenvielfalt für jede einzelne Person. Grob skizziert lassen sich folgende Bereiche herauskristallisieren:

- Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen,
- Förderung des Bewusstseins für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit,
- Analyse der realen Lebenslage von Frauen und Männern im Landkreis,
- Umsetzung und Sicherung von Chancengleichheit für Frauen und Männer bei kommunalen Entscheidungen, zu Fragen der Arbeitswelt, Gesundheit, Erziehung, Familie, Bildung, Kultur, Kreisplanung sowie des gesamten sozialen Umfeldes,
- Zusammenarbeit mit Kreisrät*innen, Verbänden, Vereinen und Organisationen,
- Begleitung und Kontrolle der Arbeit der einzelnen Fachämter in Bezug auf Gleichstellungsfragen,
- Beantragung, Bewertung, Ausreichung von Fördermitteln/Zuschüssen, deren Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung,
- Überwachung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming Prozesses der von der EU geförderten Regionalentwicklungsprozesse.²

4. Struktur

Gemäß der Sächsischen Landkreisordnung (siehe oben) ist die Gleichstellungsbeauftragte „[...] unabhängig [...]“, das heißt, sie arbeitet weisungsfrei. Dienstrechtlich ist die Gleichstellungsbeauftragte in den Bereich Landrat eingebunden.

² Siehe Beschlussvorlage 2012/5/0620.

5. Finanzen

Im Jahr 2019 verfügte die Gleichstellungsbeauftragte über ein Budget i. H. v. 11.900,00 €. Im Jahr 2020 sind es 11.400,00 €. 2019 wurden 4.697,40 € für eigene Projekte und die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann aufgewandt. 2020 wurden zum Stand 02.07.2020 1.455,00 € verwendet. Die geringen Summen begründen sich im Jahr 2019 in der Elternzeit der Gleichstellungsbeauftragten und in 2020 in der Corona-Pandemie und der dadurch abgesagten Veranstaltungen.

Folgende Projekte hat die Gleichstellungsbeauftragte über die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann gefördert:

Bezeichnung	Projekttitel	Fördersumme
Gogelmosch e. V.	„MädchenZeit – Wintermädchentage“	805,00 €
Regenbogen e. V.	„Familienfreizeit für alleinerziehende Mütter“	211,95 €
Hilda e. V.	„Mädchencamp Canada – Land der Vielfalt; eine Woche Tanzcamp für und mit Mädchen“	900,00 €
Deutscher Kinderschutzbund KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	„Lebe deine Stärken“	910,75 €

Am 28.11.-29.11.2019 nahm die Gleichstellungsbeauftragte an einer Fortbildung zum Zuwendungsrecht teil. Hier wurde empfohlen, die Richtlinie für Chancengleichheit des Landkreises hinsichtlich einer Vereinfachung der Fördermodalitäten bei dem Verwendungsnachweis zu verändern. Dies wird 2020 umgesetzt.

6. Schwerpunktarbeit

Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe. Sie umfasst Themen sowie Zielgruppen wie Familienfreundlichkeit, ältere Menschen, Sorgearbeit, Gesundheit, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, öffentlicher Personennahverkehr, geschlechtersensible Berufsorientierung und vieles mehr. Diese genannten Themen können nicht alle auf einmal bearbeitet werden. Entsprechend dem nachfolgenden Zitat ist das auch nicht der Anspruch. Die Schwerpunktbezeichnung, die über allen steht, ist „Maßnahmen gegen Geschlechterstereotype und vielfältige Diskriminierungen“.

6.1. Maßnahmen gegen Geschlechterstereotype und vielfältige Diskriminierungen

„Eine demokratische und offene Gesellschaft bietet allen Menschen die gleichen Chancen, Vorstellungen und Lebensentwürfe zu entwickeln und zu verwirklichen, die zu ihnen passen. Das heißt nicht, dass Politik und Gesellschaft für jeden individuellen Wunsch Verwirklichungsmöglichkeiten schaffen müssten; die Ressourcen sind schließlich begrenzt. Allerdings: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen gewährleisten, dass Verwirklichungschancen sowie Chancen und Risiken im Lebensverlauf unabhängig vom Geschlecht verteilt sind. Dies verlangt auch das Grundgesetz (GG). Art. 3 Abs. 2 GG macht es der Politik zur Aufgabe, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.“³

6.1.1 Rahmenbedingungen⁴

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten teil (21.11.2019). Hier werden aktuelle gleichstellungspolitische Themen diskutiert und sich zu Herausforderungen oder Best Practice ausgetauscht.

Aktuelle Projekte werden bei der Dienstberatung der Gleichstellungsbeauftragten der kreisfreien Städte und Landkreise der Landesdirektion Sachsen vorgestellt ebenso der aktuelle Stand der Zuwendung der Richtlinie für Chancengleichheit von Frauen und Männern des Landes Sachsen. Die Gleichstellungsbeauftragte folgte der Einladung der Gleichstellungsbeauftragten der Landesdirektion Sachsen am 04.12.2019.

6.1.2 Unterstützung und Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen

Auf Einladung der Flüchtlingssozialarbeit der Diakonie Pirna e. V. leitete die Gleichstellungsbeauftragte am 04.11.2019 einen Workshop für Flüchtlingsfamilien in Königstein zum Thema **Familienbilder**. Hierbei ging es um familiäre Strukturen in den Herkunftsländern und in Deutschland, über Erwartungen in Hinblick auf Familie in Deutschland und welche Rollenbilder existieren. Gerade junge Frauen haben dabei betont, dass sie die Freiheit, die sie hier haben, sehr schätzen und genießen.

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützte die Wirtschaftsförderung des Landkreises bei dem Projekt **„Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“**. In diesem Rahmen nahm sie an der Kick-off Veranstaltung am 08.01.2020 teil und als Reisebegleitung am 25.02.2020.

Die Gleichstellungsbeauftragte folgte weiteren Einladungen von Vereinen:

- Ausstellungseröffnung „Wir sind Dresdner*innen“ im Internationales Begegnungszentrum (IBZ) der AG Asylsuchenden Sächsische Schweiz/Osterzgebirge e. V. Pirna (10.03.2020)
- Internationaler Vorlesetag an der Grundschule Pirna Sonnenstein (15.11.2019)

³ Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. 2017. S. 17.

⁴ Bezieht sich auf politische, rechtliche, inhaltliche, finanzielle, personelle Rahmenbedingungen, um eine gute Gleichstellungsarbeit gewährleisten zu können.

- Vielfaltsgestalter Freital (22.06.2019)
- Gesundheitstag der Agentur für Arbeit Pirna und dem Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Freital (04.12.2019)
- Hissung der Regenbogenfahne auf Einladung des CSD Pirna e. V. vor dem Pirnaer Rathaus (05.07.2020)

Folgende Vereine stellten sich bei der Gleichstellungsbeauftragten mit Hinblick auf einer eventuellen Zusammenarbeit vor:

- Gerede e. V. (2020)
- Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Sachsen e. V. (2020)

6.1.3 Veranstaltungen und Projekte

Am 05.11.2019 traf sich das erste Mal nach der Elternzeit der Gleichstellungsbeauftragten die **Arbeitsgruppe (AG) Chancenvielfalt**. Dieser AG gehören die Gleichstellungsbeauftragten der Städte Freital und Pirna an, die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Pirna und des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie die Geschäftsführerin des A//S Freital e. V. Leitung hat die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises.

Nachdem die ersten beiden Gleichstellungsberichte durch die AG fertig gestellt wurden, widmet sich die AG Chancenvielfalt bereits seit 2016 dem Thema der geschlechtersensiblen Gesundheitsförderung. Aufgrund der langen Pausierung der AG bedingt durch die Elternzeit der Gleichstellungsbeauftragten ging es zunächst darum, die Projekte, die bisher gelaufen sind vorzustellen und kurz zu evaluieren. Die AG kam dabei zu dem Schluss, dass das Thema Gesundheitsförderung auch gerade projektbezogen sehr gut im Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit verankert ist. Da beide Institutionen Mitglied der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung des Landkreises sind und somit den Blick auch auf die Kommune lenken, wurde entschieden, dass die Agentur für Arbeit Pirna und das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge das Thema Gesundheitsförderung übernehmen und die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied der Steuerungsgruppe in der Agentur und im Jobcenter werden soll. Ziel ist hier vor allem die geschlechtersensible Ausrichtung der Projekte. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der offizielle Beitritt zu dem Steuerungsgremium noch nicht stattfinden.

Um das Thema der geschlechtersensiblen Gesundheitsförderung sachsenweit zu verankern, ist die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied in der **Unterarbeitsgruppe (UAG) geschlechtersensible Gesundheitsförderung des Sächsischen Gleichstellungsbeirates** (02.09.2019, 30.10.2019, 12.05.2020, 11.06.2020, 10.07.2020). Aktuell plant die UAG eine Tagung im November 2020.

Am 15.01.2020 fand eine **Unterrichtsstunde** gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Großen Kreisstadt Pirna, Sandra Wels, zum Thema „Gleichstellung“ statt. Schüler*innen der achten Klasse des Schillergymnasiums Pirna waren zu Gast im Landratsamt.

Sie bekamen neben allgemeinen Informationen zum Landkreis und dessen Landkreisverwaltung, zur Stadt Pirna und deren Stadtverwaltung, erste Einblicke in die Gleichstellungsarbeit. Gesetzliche Grundlagen, auf deren Basis die Gleichstellungsbeauftragten arbeiten, wurden genauso vorgestellt, wie ein kurzer historischer Abriss. Es wurde aufgezeigt, welche Themenfelder in der Gleichstellung bearbeitet werden und wo beispielsweise Geschlechterungerechtigkeiten zwischen Mädchen und Jungen vorliegen können. Abgerundet wurden die 90 Minuten von einem Quiz und Terminen zur (geschlechtersensiblen) Berufsorientierung.

Das Internationale Frauentagsbowling sowie der Unternehmerinnenabend, welche anlässlich des **Internationalen Frauentags** geplant waren, mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Gleichstellungsbeauftragte folgte der Einladung der Sächsischen Staatsministerin für Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung am 08.03.2020 in den Sächsischen Landtag. Des Weiteren gab die Gleichstellungsbeauftragte der Kinderredaktion des Heidenau TV ein Interview mit dem Bezug zum Internationalen Frauentag.

Der **Girls' & Boys'Day**, welcher am 26.03.2020 stattfinden sollte, wurde aufgrund der Corona-Pandemie durch die Agentur für Arbeit Pirna abgesagt. Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises ist Mitglied im Vorbereitungsgremium und unterstützt die Agentur für Arbeit an diesem Tag.

Auf Initiative einiger Jugendvereine des Landkreises haben sich erstmalig am 11.12.2019 Träger der Jugendhilfe, unterstützt durch die LAG Mädchen* und junge Frauen* Sachsen e. V. sowie der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Sachsen e. V. getroffen und das Thema **geschlechterreflektierende Kinder- und Jugendarbeit** für den Landkreis besprochen. Daraus ist der Wunsch entstanden, eine regelmäßige Arbeitsgruppe zu gründen. Dazu fand am 07.02.2020 eine Klausurtagung statt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt dieses Vorhaben, da geschlechterreflektierende Arbeit gesetzlicher Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist (§ 9 Absatz 3 Sozialgesetzbuch – Aches Buch).

In den vom Kreistag beschlossenen Schwerpunkten der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist auch der Punkt „Überwachung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming Prozesses der von der EU geförderten Regionalentwicklungsprozesse“⁵ enthalten. In diesem Rahmen ist die Gleichstellungsbeauftragte beratendes Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Silbernes Erzgebirge (11.12.2019) und in der Arbeitsgruppe Demografie/Lebensqualität. In der LEADER-Region Sächsische Schweiz ist die Gleichstellungsbeauftragte ebenfalls beratendes Mitglied im Koordinierungskreis (11.06.2020) sowie in der Arbeitsgruppe Kultur/Soziales (26.09.2019).

Des Weiteren nahm die Gleichstellungsbeauftragte an der Jahresmitgliederversammlung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung am 05.03.2020 teil.

⁵ Siehe S. 6 des vorliegenden Dokuments.

6.2. Geschlechterspezifische Antigewaltarbeit

„Die gesellschaftlichen und gleichstellungspolitischen Probleme sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt sind keineswegs neu, jedoch weiterhin virulent. Freiheit von Gewalt anderer ist eine wesentliche Grundlage für gleiche Verwirklichungschancen unabhängig vom Geschlecht und für partnerschaftliche Gestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit.“⁶

6.2.1 Netzwerk gegen häusliche Gewalt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Hauptthema bei der geschlechterspezifischen Antigewaltarbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist häusliche Gewalt. Als Fundament für den Austausch leitet die Gleichstellungsbeauftragte das Netzwerk gegen häusliche Gewalt. Dieses traf sich im Berichtszeitraum zweimal. Ein Treffen musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Nach der Elternzeit der Gleichstellungsbeauftragten traf sich am **09.09.2019** das Netzwerk gegen häusliche Gewalt zum ersten Mal. Die Opferschutzbeauftragte der Polizeidirektion Dresden stellte die Lagebilder zur häuslichen Gewalt und Stalking von 2018 vor. 370 Straftaten mit dem Bezug zur häuslichen Gewalt wurden durch die Polizei im Landkreis registriert. Davon hat das Polizeirevier Dippoldiswalde 166 Fälle gemeldet, Pirna 127 und Sebnitz 59.⁷

Die Gleichstellungsbeauftragte informierte das Netzwerk über das Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“. Das Modellprojekt ist ein Bundesprojekt, an dem sich vier Bundesländer, darunter Sachsen, beteiligen. In der Vergangenheit fanden mit den entsprechenden Institutionen Expert*innengespräche statt. Ziel des Modellprojektes ist es, das Schutz- und Unterstützungssystem im Kontext der häuslichen Gewalt bedarfsgerecht zu entwickeln. Dafür soll ein Monitoringverfahren entwickelt werden. Mit dessen Hilfe sollen die Daten systematisiert werden, sodass einheitliches Datenmaterial vorhanden ist und mehr Daten erhoben werden können. Grundlage dafür ist die Istanbul-Konvention. Dazu hat sich Deutschland am 12.10.2017 verpflichtet, das bestehende Hilfesystem bedarfsgerecht zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Des Weiteren berichtete die Gleichstellungsbeauftragte, dass die „Handlungsempfehlungen für das Jugendamt, andere Behörden und Beratungsstellen in Fällen der Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt“ am 17.01.2019 durch den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen wurden. Diese Handlungsempfehlungen verteilte die Gleichstellungsbeauftragte an die entsprechenden Stellen, wie Jugendamt und Familienberatungsstellen. Sie bieten eine qualifizierte Arbeitsgrundlage.

Zum Netzwerktreffen am **03.02.2020** wurde der Tag gegen Gewalt an Frauen 2019 ausgewertet, über die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche Gewalt diskutiert und empfohlen, einen Flyer zu entwerfen, der die Broschüre des Landkreises ersetzen soll. Des

⁶ Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. 2017. S. 186f.

⁷ Lagebild Häusliche Gewalt LKA SN 2018.

Weiteren wurde über die Ziele im Koalitionsvertrag, die das Thema häusliche Gewalt betreffen, gesprochen. Für den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen 2020 ist eine Fachtagung für Lehrkräfte und Schulsozialpädagog*innen zum Thema häusliche Gewalt geplant.

6.2.2 Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.2019)

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hatte laut Polizeistatistik 2018 370 Opfer häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt trifft Frauen und Männer in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Das heißt, Menschen wurden geschlagen oder psychische Gewalt und Zwang ausgeübt. Teilweise so schlimm, dass Frauen alleine oder mit Kindern in das Frauenschutzhaus ziehen mussten. Aber nicht allen Frauen und Männern ist bekannt, wo sie sich Hilfe suchen können und wie diese Art der Hilfe aussieht. Ein erster Schritt ist es, das Tabuthema häusliche Gewalt zu beenden und den Betroffenen die entsprechenden Hilfsangebote aufzuzeigen.

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen ist ein am 25. November jährlich abgehaltener Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, aber auch jeglicher Form von Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen.

Am 19. November ist Internationaler Männertag. Statistisch gesehen ist die Zahl der männlichen Opfer häuslicher Gewalt sehr gering. Auch Männer erleben häusliche Gewalt. Allerdings fällt es Männern oftmals schwerer, sich Hilfe zu holen. Das liegt vor allem in dem Tabuthema. Über häusliche Gewalt wird generell nicht gerne gesprochen und ein Mann als Opfer wird oftmals von der Umwelt belächelt.

Das sind die Hilfsangebote des Landkreises:

Polizei	110
Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (Außenstelle Pirna)	0351 79552205
ASB Frauen- und Kinderschutzhaus Pirna	03501 547160
Männerschutzwohnung	0351 32345422
ESCAPE Dresden Täter*innenberatung	0351 8104343

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises verschickte 2019 wieder anlässlich des Aktionstages an Ärzt*innen, Polizei, Krankenhäuser und Vereine die Notfallkarte, erstmals auch an Friseur*innen. Auf der Karte befinden sich Telefonnummern, die in jeglichen Notsituationen hilfreich sein können, auch bei Fällen häuslicher Gewalt. Diese wird regelmäßig bei der Gleichstellungsbeauftragten nachbestellt.

Am 26.11.2019 fand in Pirna die **Kerzenaktion** anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen vor der Stadtbibliothek Pirna statt. Zusammen mit Herrn Landrat Geisler und den Mitgliedern des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt, wie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pirna, der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, der Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektion Dresden

und vielen Bürger*innen wurden die Kerzen entzündet. Dies war eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit den Soroptimisten Pirna.



Abbildung 1 Foto: Stadtverwaltung Freital

Am 27.11.2019 war Freital, vor dem Weißeritz Park, Ort der **Kerzenaktion**. Bei beiden Aktionen wurden jeweils 370 Kerzen entzündet. So viele Opfer häusliche Gewalt gab es laut Polizeistatistik 2018. Eine große Kerze symbolisiert die Dunkelziffer. Die Bürger*innen dürfen während der Aktion eine Kerze für die Opfer entzünden und sich über das Thema informieren. Viele Bürger*innen, gerade auch Betroffene, sind sehr dankbar für diese Aktion.

6.2.3 Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Wie in der Rede am 16.12.2019 im Kreistag vorgelegt, wird sich die Gleichstellungsbeauftragte weiterhin dafür einsetzen, dass der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sich nicht mehr mit dem Landkreis Meißen eine Beratungs- und Interventionsstelle teilen muss. Gerade die Corona-Pandemie hat die Beratungsstelle an die Grenze gebracht und die Zahlen sind weiterhin steigend. Da dieses Vorhaben auch im Koalitionsvertrag des Landes Sachsen verankert ist, erhofft sich die Gleichstellungsbeauftragte eine zeitnahe Umsetzung. Dazu befindet sie sich im Gespräch mit dem Staatsministerium für Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung.

6.2.4 Beratungsstelle sexueller Missbrauch

An die Verwaltung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde herangetragen, dass keine Beratungsstelle zum Thema sexueller Missbrauch im Landkreis existiert und Bürger*innen des Landkreises sich auch nicht außerhalb des Landkreises Hilfe suchen können. Aus diesem Grund ist zur Zeit im Gespräch, eine solche Beratungsstelle für den Landkreis zu installieren, damit die Opfer, aber auch Fachkräfte qualifizierte Beratung erhalten können. Dieses Vorhaben wird durch die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt.

7. Weitere Mitarbeit in Arbeitsgruppen (AGs) und Fördermittelgremien

Netzwerke	Netzwerk gegen häusliche Gewalt
	LAG Gleichstellungsbeauftragte
	DB der Gleichstellungsbeauftragte der Landkreise und kreisfreien Städte

AGs	AG geschlechterreflektierende Kinder- und Jugendarbeit	
	LEADER Sächsische Schweiz	AG Kultur/Soziales Koordinierungskreis Regionalkonferenz
	LEADER Silbernes Erzgebirge	AG Lebensqualität Koordinierungskreis
	AG „Schau rein“	
	Konferenz der AG Kinder, Jugend und Familie	UAG Starke Familie (momentan am Auflösen)
	RAG Gesundheitsförderung	
	UAG geschlechtersensible Gesundheitsförderung	
	AG Girls' & Boys'Day	
	Eigene AGs	AG Chancenvielfalt
		DB der kommunalen GSB des Landkreises

8. Teilnahme an Ausschüssen, Beiräten und Kreistagsitzungen

Als Gleichstellungsbeauftragte ist die Beauftragte beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und nahm regelmäßig an den Sitzungen teil. Außerdem noch an den Sitzungen des Kreisausschusses sowie Kreistages.

Die Kreisrät*innen werden regelmäßig über die Arbeit der Beauftragten im schriftlichen Informationsbericht des Landrates an den Kreistag informiert. In den Jahren 2013, 2015, 2016, 2017 und 2019 hat die Beauftragte ihren Tätigkeitsbericht vorgelegt.

9. Öffentlichkeitsarbeit

In den Medien des Landratsamtes sowie eigenen Netzwerkverteiltern informiert die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig über eigene sowie Kooperationsveranstaltungen.

Die Internetpräsenz der Gleichstellungsbeauftragten (www.landratsamt-pirna.de Stichwort: Gleichstellungsbeauftragte), die Links zu gleichstellungsrelevanten Themen bietet, ist eine gute Grundlage für die Bürger*innen des Landkreises, sich über Gleichstellung zu informieren.

Wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist die bereits genannte Publikation zur häuslichen Gewalt. Unter www.landratsamt-pirna.de/publikationen.html ist diese in digitaler Version erhältlich. Gedruckte Versionen können bei der Gleichstellungsbeauftragten nachgefragt werden.

10. Weitere Termine der Beauftragten

- UAG Starke Familie (29.08.2019)
- Fachtagung „Starke Frauen – Frauen stärken“ (11.09.2019)
- Planungstreffen Girls' & Boys'Day (30.10.2019)
- Planungstreffen Girls' & Boys'Day (12.12.2019)
- UAG Starke Familie (06.02.2020)
- Teilnahme an der digitalen Veranstaltung „LSBTTIQ* im ländlichen Raum“ der LAG Queeres Sachsen e. V. (19.05.2020)
- Teilnahme an der digitalen Veranstaltung „Geschlecht als zentrale Kategorie sozialer Ungleichheit“ der Demografiewerkstatt Kommunen (17.06.2020)
- Zukunftstag des GenderkompetenzZentrums Sachsen (06.07.2020)